



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 11 / 195. Jahrgang / 2014

Kundgemacht am 12. März 2014

Amtssigniert. SID2014031030557
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 219 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 220 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Schreibkraft an der Univ-Klinik Innsbruck

Nr. 221 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde an der Univ-Klinik Innsbruck

Nr. 222 Verordnung des Landeshauptmannes vom 28. Februar 2014 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „710 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2014“

Nr. 223 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 224 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 225 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 226 Kundmachung über eine Änderung der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahlbehörde Kitzbühel

Nr. 227 Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden

Nr. 228 Kundmachung über die Ausschreibung der Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Nr. 229 Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis

Nr. 230 Kundmachung über das Erlöschen einer Ziviltechnikerbefugnis

Nr. 231 Kundmachung über die Ausschreibung der Dienstprüfung für den rechtskundigen Verwaltungsdienst

Nr. 232 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol

Nr. 233 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Buch in Tirol

Nr. 234 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2014

Nr. 235 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und forstrechtlichen Verfahrens betreffend das Kraftwerk Winkeltal in der Gemeinde Außervillgraten

Nr. 236 Vorinformation: Sammlung und Entsorgung von gefährlichen und medizinischen Abfällen als Stückgut für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 237 Offenes Verfahren: Biotopkartierungen in mehreren Gemeinden des Bezirkes Schwaz

Nr. 238 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Zuge der L 324 Pustertaler Höhenstraße

Nr. 239 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz

Nr. 240 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L in den Bezirken Kitzbühel und Kufstein

Nr. 241 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L in den Bezirken Imst und Landeck

Nr. 242 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bezirk Reutte

Nr. 243 Offenes Verfahren: Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L im Bezirk Lienz

Nr. 244 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Bruggerbrücke St. Veit im Zuge der L 25 Defereggentalstraße

Nr. 245 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Brücke über den Wörgler Bach im Zuge der Nordtangente Wörgl

Nr. 246 Offenes Verfahren: Lieferung von Schmutzwasserpumpen, Tauchpumpen und Flüssigkeitssaugern für das Landesfeuerwehrinspektorat Tirol

Nr. 247 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Kappl

Nr. 248 Direktvergabe: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungs- und die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fiss

Nr. 249 Direktvergabe: Lieferung eines Feuerwehreinsetzungsfahrzeuges für die Gemeinde Tarrenz

Nr. 250 Direktvergabe: Lieferung, Implementierung und Wartung einer Sharepointverschlüsselung für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 251 Aufruf zum Wettbewerb: Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 252 Aufruf zum Wettbewerb: Baumeisterarbeiten für die Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs GmbH

Nr. 253 Architekturwettbewerb für das „Haus der Musik“ in Innsbruck

GERICHTSEDIKT:

Bestellung eines Legalisators in Grundbuchssachen für das Gebiet der Gemeinde Natters

MITTEILUNG:

Ausschreibung eines Stipendiums durch die Dr. Johannes und Herta Tuba-Stiftung

Nr. 219 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1799

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Bezirk Kufstein: VS Brixlegg
NMS Kundl

Bezirk Lienz: NMS Virgental

Die Aufgaben umfassen insbesondere Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerberinnen/Bewerbern werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- Lehramtsprüfung für die betreffende Schularart (VS Brixlegg zusätzlich eine Lehramtsprüfung für Sonderschulen),
- pädagogische Kompetenz,
- Organisationstalent,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Eignung zur Führung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Kooperationsbereitschaft,
- Konfliktfähigkeit,
- Kreativität,
- Fortbildungswille,
- EDV-Kenntnisse und administrative Erfahrungen.

Gemäß § 26a Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 sind Ernennungen zu Schulleiterinnen/Schulleitern zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiterin/Schulleiter und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formblatt (erhältlich bei den Bezirkshauptmannschaften bzw. beim Stadtmagistrat) im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 12. März 2014.

Die Bewerbungsfrist endet am 9. April 2014.

Innsbruck, 28. Februar 2014

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 220 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Schreibkraft (Beschäftigungsausmaß 50%)

Im Schlaflabor der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 14. April 2014, vorerst befristet auf ein Jahr, eine 50%-Teilzeitstelle (Arbeitszeit: Montag bis Freitag, 11 Uhr bis 15 Uhr) als Schreibkraft zur Besetzung.

Aufgaben: Arztbriefherstellung und allgemeine Sekretariatsaufgaben.

Anforderungen:

- abgeschlossene Handelsschule oder gleichwertige Schulbildung,
- sehr gute Rechtschreibkenntnisse,
- fundierte EDV-Kenntnisse,
- Englischkenntnisse in Wort und Schrift,
- Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit sowie Lernbereitschaft,
- Kenntnis medizinischer Termini vorteilhaft.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt bei Vollzeitbeschäftigung brutto € 1.741,10.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. April 2014 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätsklinik Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätsklinik Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001202; **Vakanz:** 30013998.
Innsbruck, 3. März 2014

Nr. 221 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde

An der Universitätsklinik für Pädiatrie III – mit Schwerpunkt Kardiologie, Pulmologie, Allergologie, CF – am Department für Kinder- und Jugendheilkunde der Medizinischen Universität Innsbruck im Landeskrankenhaus Innsbruck gelangt ab sofort eine Stelle als Facharzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: abgeschlossene Facharztausbildung Kinder- und Jugendheilkunde.

Erwünscht: Kenntnisse und Erfahrung in Pädiatrischer Pulmologie, Allergologie.

Aufgabengebiet: ambulante und stationäre ärztliche Betreuung der Patienten/Patientinnen der Pädiatrie III, im Schwerpunkt Pulmologie, Allergologie. Geboten wird die Möglichkeit der Teilarbeit der Tätigkeit auf das Additivfach Pädiatrische Pulmologie.

Das monatliche Mindestgehalt beträgt brutto € 3.939,54. Es erhöht sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile. So kann bei einer Leistung von durchschnittlich 40 Diensten pro Jahr mit einer mittleren Auslastung ohne zusätzliche Überstunden ein Jahresbruttogehalt von ca. € 78.000,- erzielt werden. Zusätzlich können noch Poolgelder anfallen.

Bewerbungen sind bis spätestens 2. April 2014 schriftlich oder per E-Mail in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Anichstraße 35, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, unter Angabe der Ausschreibungsnummer 1205 einzubringen

(E-Mail: lki.personalabteilung4a@tilak.at).

Ausschreibungsnummer: 00001205; **Vakanz:** 30005156.

Innsbruck, 5. März 2014

Der Personalbereichsleiter: Mag. (FH) Christian Lindner

Nr. 222 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG

des Landeshauptmannes vom 28. Februar 2014 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall anlässlich der Veranstaltungen „710 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2014“

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 30. April und 24. Oktober 2014 dürfen in der Altstadt der Stadtgemeinde Hall (einschließlich der beiden Seiten der Grenzstraßen Stadtgraben und Unterer Stadtplatz) anlässlich der Veranstaltungen „710 Jahre Haller Altstadt“ und „Haller Nightseeing 2014“ die Verkaufsstellen bis 24 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 223 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/657-2014

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Macht Energie“ (95 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„High Performance“ (100 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Philomena“ (98 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Everyday Rebellion“ (110 Minuten);

„Grand Budapest Hotel“ (100 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Pompeii 3D“ (104 Minuten);

Innsbruck, 3. März 2014

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 224 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/660-2014

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Pettersson & Findus“ (89 Minuten);

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Sürgün inek“ (122 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Rise up! and dance“ (90 Minuten);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Everyday Rebellion“ (110 Minuten);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Im August in Osage County“ (121 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Der stille Berg“ (98 Minuten);

„Non-Stop“ (106 Minuten).

Innsbruck, 10. März 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 225 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/588-2014

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 3. und 5. März 2014 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „besonders wertvoll“:

„Im August in Osage County“ (Constantin, 3.328 Laufmeter);

„Grand Budapest Hotel“ (Centfox, 2.740 Laufmeter).

Innsbruck, 5. März 2014

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 226 • Landeswahlbehörde

KUNDMACHUNG

über eine Änderung der Zusammensetzung der Landeswahlbehörde und der Bezirkswahlbehörde Kitzbühel

Gemäß § 15 Abs. 5 in Verbindung mit den §§ 11 Abs. 3 und 19 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471, wird kundgemacht:

Anstelle von Herrn Dr. Peter Christ wird nunmehr Frau Mag. Elke Larcher-Bloder als zweite Stellvertreterin des Landeswahlleiters in die Landeswahlbehörde bestellt.

Auf Vorschlag der SPÖ vom 11. Februar 2014 wird Herr Dipl.-Ing. (FH) Alois Leiter als Beisitzer der Bezirkswahlbehörde Kitzbühel zurückgezogen und gleichzeitig der bisherige Ersatzbeisitzer Herr Josef Astl neu als Beisitzer in die Bezirkswahlbehörde Kitzbühel berufen.

Innsbruck, 4. März 2014

Der Landeswahlleiter: Dr. Liener

Nr. 227 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.015/227

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden,
LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des
Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001) wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 22. Jänner 2014, GZl. KAT-8.015/224, dem zwischen der Gemeinde Sellrain und der Gemeinde Gries im Sellrain abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission Sellrain nach § 3 Abs. 1 lit. b des Gesetzes vom 10. Oktober 1991 über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 111/2001, im Bereich der Rodelbahn Juifenalm, soweit davon das Gemeindegebiet Sellrain betroffen ist, der Lawinenkommission Gries im Sellrain übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 leg. cit. die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 4. März 2014

Für die Landesregierung: Dr. Walter

Nr. 228 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-370/312

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung
der Prüfung der Grundqualifikation
im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr

Gemäß § 3 der Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Fahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr (Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer – GWB), BGBl. II Nr. 139/2008, wird der Termin für die Prüfung der Grundqualifikation im Personenkraftverkehr und Güterkraftverkehr für die Zeit ab **3. Juni** festgesetzt.

Ein schriftlicher Antrag auf Zulassung zur jeweiligen Prüfung muss bis spätestens **22. April 2014** beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 7–9, eingelangt sein.

Dem Antrag sind anzuschließen: Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass, bei Nicht-EU-Bürgern ein gültiger Aufenthaltstitel mit unbeschränktem Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Bestätigung der Lenkberechtigung, im Fall der Erfüllung der Voraussetzungen für den Entfall von Teilen der Prüfung die zum Nachweis dieser Voraussetzungen erforderlichen Belege, allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen sowie die hierfür erforderlichen Unterlagen.

Antragsformulare bzw. nähere Informationen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, 6020 Innsbruck, Landhaus 2, 2. Stock, Zimmer 15, Tel. +43512/508-2417 oder 2412, erhältlich.

Innsbruck, 5. März 2014

Für den Landeshauptmann: Stadlwieser

Nr. 229 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1904-2014

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Vermessung des Herrn Dipl.-Ing. Michael Rohrer, wohnhaft in 9900 Lienz, Adolf-Purtscher-Straße 16, mit dem Kanzleisitz in Lienz, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 28. Februar 2014, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 11. Februar 2014, Zl. 91514/0109-I/3/2014, erloschen.

Innsbruck, 6. März 2014

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 230 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT-1905-2014

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Bauwesen des Herrn Dipl.-Ing. Fritz Schopper, wohnhaft in 6150 Steinach, Erlach 157, mit dem Kanzleisitz in Steinach, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 1 Z. 1 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 20. Februar 2014, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend vom 3. März 2014, Zl. 91514/0186-I/3/2014, erloschen.

Innsbruck, 6. März 2014

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 231 • Prüfungskommission für den rechtskundigen Verwaltungsdienst beim Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-517-2/15

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Dienstprüfung
für den rechtskundigen Verwaltungsdienst

Die Dienstprüfung für Bedienstete, die im rechtskundigen Verwaltungsdienst verwendet werden, findet an folgenden Terminen statt: die schriftliche Prüfung in der Zeit vom 26. Mai 2014 bis 30. Mai 2014 und die mündliche Prüfung in der Zeit vom 2. Juni 2014 bis 13. Juni 2014.

Ansuchen um Zulassung zur Dienstprüfung sind bis spätestens 10. April 2014 schriftlich im Dienstweg an die Abteilung Organisation und Personal des Amtes der Tiroler Landesregierung zu richten.

Das Ansuchen hat genaue Angaben über die bisherigen Verwendungen und die derzeitige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu enthalten.

Innsbruck, 7. März 2014

Für die Prüfungskommission
für den rechtskundigen Verwaltungsdienst:
Dr. Liener

Nr. 232 • Gemeinde Kirchdorf in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol hat in seiner Sitzung vom 3. März 2014, unter Tagesordnungspunkt Nr. 5, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, i. V. m § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Kirchdorf aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Das örtliche Raumordnungskonzept enthält folgende Festlegungen:

- Aussagen über Gebiete und Flächen, die von Bebauung freizuhalten sind,
- angestrebte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung,
- Baulandbedarf,
- Aussagen über bereits bestehende bauliche Entwicklungsflächen nach unterschiedlichen Funktionen,
- Aussagen über geplante bauliche Entwicklungen, getrennt nach Funktion,
- Aussagen über erforderliche infrastrukturelle Einrichtungen,
- wesentliche zu beachtende Punkte im Fall einer Änderung des Flächenwidmungsplanes zwecks Umsetzung dieser Festlegungen.

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Günther Poppinger, Zuckerstätterstraße 42, 5303 Thalgau, ausgearbeitete Entwurf vom 3. März 2014, GZ: 10/1402, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 17. März 2014 bis einschließlich 28. April 2014.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Kirchdorf in Tirol zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der Adresse <http://www.kirchdorf.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Kirchdorf in Tirol, 5. März 2014

Der Bürgermeister: Ernst Schwaiger

Nr. 233 • Gemeinde Buch in Tirol

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch in Tirol hat in seiner Sitzung vom 11. März 2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1

und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gebiet der Gemeinde Buch in Tirol während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Buch in Tirol aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Planungsbüro Kotai/Autengruber Architekten ZT OG, 6200 Jenbach, ausgearbeitete Entwurf vom 26. Februar 2014, Zeichnungsname: SITRO NUMMER 905, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 12. März 2014 bis einschließlich 23. April 2014. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Buch in Tirol, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.buch.tirol.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Buch in Tirol, 12. März 2014

Der Bürgermeister: Otto Mauracher

Nr. 234 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/520

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat März 2014

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat März 2014 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 3. März 2014

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 235 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-10.185/39

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasser- und forstrechtlichen Verfahrens betreffend das Kraftwerk Winkeltal in der Gemeinde Außervillgraten

Die Gemeinde Außervillgraten, vertreten durch Bürgermeister Mag. Josef Mair, 9931 Außervillgraten Nr. 136, hat mit den

Schriftsätzen vom 21. Dezember 2012 die Anträge auf Erteilung der wasserrechtlichen und forstrechtlichen Bewilligung für das Kraftwerk Winkeltal nach Maßgabe des Einreichprojektes „Kraftwerk Winkeltal“, vom 21. Dezember 2012, den Ergänzungen vom Juli 2013, und vom November 2013, alle erstellt von der ILF-Beratende Ingenieure ZT-GmbH, 6063 Rum bei Innsbruck, Feldkreuzstraße 3, eingebracht.

Über diese Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. b und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 98/2013 und nach den §§ 17 und 170 Abs. 2 Forstgesetz 1975 (ForstG 1975), BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 189/2013 in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 –AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 2. April 2014,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Haus Valgrata, Gemeindezentrum,
9931 Außervillgraten 136b**
wenn notwendig, mit Fortsetzung am
**Donnerstag, den 3. April 2014,
mit dem Zusammentritt
der Verhandlungsteilnehmer um 9 Uhr,
im Haus Valgrata, Gemeindezentrum,
9931 Außervillgraten 136b**

statt.

Der Verhandlungsablauf ist so geplant, dass zunächst eine Erläuterung des Projektes und – soweit erforderlich – eine Begehung des Projektgebietes stattfindet. Anschließend erfolgt die Anhörung der Parteien, Beteiligten und Sachverständigen sowie die Protokollierung.

Falls ein Verhandlungstag nicht ausreicht, wird am nächsten Tag fortgesetzt. Die Parteien werden ersucht, am Beginn der mündlichen Verhandlung am 2. April 2014 anwesend zu sein um etwaige Präklusionsfolgen (siehe unten) zu vermeiden.

Es ist möglich, persönlich zur mündlichen Verhandlung zu kommen, einen Bevollmächtigten zu entsenden oder gemeinsam mit dem Bevollmächtigten zur Verhandlung zu kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Anschlag in der Gemeinde und
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des

Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> kundgemacht wird/wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z. B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

I. Technische Projektbeschreibung:

Das geplante Ausleitungskraftwerk Winkeltal besteht aus der Wasserfassung bei etwa Flusskm 4,88 direkt unterhalb des Gasthofes Reiterstube bzw. ca. 200 m oberhalb der Mündung des Tiliachbachs in den Winkeltalbach. Die Anlage wird als Tiroler Wehr mit nachgeschaltetem Entsander ausgeführt. Die Wehrschwelle des Tiroler Wehrs liegt auf einer Höhe von 1492,0 m.ü.A.

Das gefasste Wasser wird mit einer Druckrohrleitung DN 1000 dem Krafthaus zugeleitet. Der erdverlegte, ca. 4.405 m lange Triebwasserweg verläuft entlang des Winkeltalbachs, wobei er diesen dreimal quert.

Das geplante Krafthaus befindet sich orographisch rechts des Winkeltalbachs am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Außervillgraten bei etwa Flusskm 0,36. Im Krafthaus sind eine Pelton turbine mit vertikaler Achse sowie die erforderlichen E+M-Anlagen installiert. Die Turbinenachse liegt auf einer Höhe von 1268,40 m.ü.A.

Die Rückgabe des Triebwassers erfolgt direkt unterhalb des Krafthauses durch den Unterwasserkanal.

1. Tiroler Wehr, Wehranlage:

Die Entnahme des Triebwassers aus dem Winkeltalbach erfolgt über ein Tiroler Wehr mit 4,0 m Breite.

Die Wehranlage besteht zudem aus einer Hochwasserentlastungsschwelle orographisch rechts des Tiroler Wehrs und einem Dotiergerinne mit Dotierschütz, welches zwischen der Hochwasserentlastungsschwelle und der bestehenden Ufermauer liegt. Das Dotierschütz dient zur Regelung der Restwasserabgabe.

Weiters ist ein Schlitzpass als Fischaufstiegshilfe orographisch links des Tiroler Wehrs angeordnet, welche parallel zum Entsanderbauwerk verläuft. Das Entsanderbauwerk wurde soweit ins Gelände verschoben, dass sich die FAH außerhalb des Abflussquerschnittes befindet und somit keinen Einfluss auf das Abflussgeschehen hat. Die Bemessung der Fischaufstiegshilfe wird separat im Kapitel 8.3.2 behandelt.

2. Entnahmekammer:

Das weitgehend feststofffreie Wasser gelangt über den jeweils 1,80 m breiten Überfall aus den Entsanderkammern in

die Entnahmekammer. Der Überfall ist so konzipiert, dass sich ein freier Überfall einstellt und damit beim Schließen einer Kammer z. B. beim Spülvorgang, keine Rückströmung in diese Kammer aus der Entnahmekammer stattfinden kann.

3. Fischaufstiegshilfe:

Hydraulische Bemessung des Schlitzpasses

Die Fischaufstiegshilfe wird so ausgelegt, dass die Funktionstüchtigkeit an 300 Tagen im Jahr gegeben ist. An den 30 Tagen mit extrem hohem und niedrigem Abfluss kann die Funktionstüchtigkeit eingeschränkt sein. Die beiden Richtwerte (Q30 und Q330) haben sich als praxistauglicher Kompromiss zwischen biologischer Notwendigkeit und technischer Machbarkeit in der Literatur und Praxis ausgebildet.

Innerhalb des Abflussspektrums Q30 bis Q330 liegen am Ein- und Ausstiegspunkt unterschiedliche Wasserspiegel vor. Die Fischaufstiegshilfe wurde so konzipiert, dass sie für alle Wasserspiegellagen zwischen dem Q30 und Q330 funktionsfähig ist.

Die Dimensionierung des Schlitzpasses erfolgt unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Höhendifferenz zwischen zwei Becken von 20 cm. Die obere Grenze wurde anhand der Beschaffenheit des Bachbettes im Wasserfassungsbereich angesetzt.

In die Becken wird grobkörniges Sohlmaterial eingebracht, um die Strömung innerhalb der Becken zu reduzieren und auch den Makrozoobenthosorganismen und den sohnah wandernden Fischarten den Aufstieg zu ermöglichen.

Ein- und Ausstieg in die Fischwanderhilfe

Beim Ein- und Ausstieg in die Fischaufstiegshilfe muss die Gewässersohle ca. 20 cm eingetieft werden, um einen ausreichenden Wasserstand in den Schlitz 1 und 10 zu gewährleisten. Dafür wird der Bereich vor dem Ein- und Ausstieg entsprechend eingetieft und mit Wasserbausteinen gesichert.

Die Fischaufstiegshilfe wird mit einem Einlaufschütz im Stauraum und einem Revisionsverschluss beim Ausstieg ausgerüstet. Diese beiden Verschlüsse sind im Normalbetrieb immer geöffnet und werden nur für Revisionszwecke geschlossen. Das Einlaufschütz dient zudem zur Steuerung des Zuflusses in den Schlitzpass.

4. Druckrohrleitung:

Beschreibung der Trasse

Der Triebwasserweg hat eine Gesamtlänge von ca. 4.405 m und besteht aus einer Druckrohrleitung aus Gussrohren, mit einem Innendurchmesser von 1,0 m. Der gewählte Durchmesser wurde im Rahmen einer Optimierung im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit bestimmt.

Die Druckrohrleitung verläuft ausgehend von der Wasserfassung auf der orografisch linken Seite des Winkeltalbaches, unterquert diesen bei Stat. 0+170 und führt dann auf einer Länge von ca. 1.630 m entlang der orografisch rechten Bachseite zwischen Bach und der Landesstraße L 326.

Bei Stat. 1+800 quert die Druckrohrleitung erneut den Winkeltalbach, verläuft dann in der linken Uferböschung parallel zum Bach bis die Trasse bei Stat. 2+400 wieder auf die Landesstraße trifft und dieser parallel bzw. in der bachabgewandten Straßenseite folgt.

Von Stat. 2+950 bis 3+100 verläuft die Trasse parallel dem bachseitigen Straßenrand, um bei Stat. 3+100 aufgrund der Bebauung wieder in die rechte Straßenseite zu schwenken.

Bei Stat. 3+360 wird erneut der Winkeltalbach gequert, anschließend verläuft die Trasse auf der orographisch rechten Bachseite. Dort verläuft die Trasse, sich an dem Geländeverlauf der Uferböschung orientierend, bis sie auf die Straße trifft, die Straße bei Stat. 3+450 quert und dann bis zur Stat. 3+880 zwischen Bach und Straße verläuft.

Von einem erneuten Wechsel auf die orografisch rechte Straßenseite bei Stat. 3+880 verläuft die Trasse dann entlang der Straße, bis zur Einbindung am Krafthaus.

Die Trasse wurde so gewählt, dass die Leitung über die gesamte Strecke mit freiem Gefälle Richtung Krafthaus verläuft, d. h. es entstehen keine Hoch- bzw. Tiefpunkte. Damit ist eine vollständige gravitäre Entleerung der Leitung über das Krafthaus möglich. Weiter sind keine Be- oder Entlüftungsschächte entlang der Trasse erforderlich.

Die Mindestüberdeckung der Druckrohrleitung im Gelände beträgt 1,0 m und bei Gewässerquerungen 1,50 m.

Weiter ist angedacht, im Nahbereich von vorhandener Bebauung Hydranten zu Feuerlöschzwecken an der Druckrohrleitung anzuordnen.

5. Krafthaus

Das Krafthaus befindet sich orographisch rechts des Winkeltalbachs direkt am Ortsende von Außervillgraten. Zwischen dem Gebäude und dem Winkeltalbach verläuft die Landesstraße L 326. Die Außenabmessungen des Krafthauses betragen $L \times B = 16,0 \times 10,6$ m.

Aufgrund der vorhandenen Platzverhältnisse, aber auch zur besseren Einbindung in das Ortsbild wird das Krafthaus ca. zur Hälfte in der Böschung gesetzt. Weiter ist das Gebäude mit einem Gründachaufbau konzipiert. Die Zufahrt zum Krafthaus erfolgt über einen ca. 5 m breiten Vorplatz, der unmittelbar an die Landesstraße anschließt.

Das Krafthaus wird in der Turbinenhalle mit einem Maschinensatz, bestehend aus einer Pelton turbine und wassergekühltem Generator ausgerüstet. In der Turbinenhalle ist ausreichend Platz für Montage- und Revisionsarbeiten und es befinden sich neben Turbine und Generator noch ein Hydraulikaggregat für die Turbine und die Schränke für Betriebsmittel in der Halle. Das Einbringen des Maschinensatzes erfolgt über die großen Zufahrtstore auf der Frontseite des Krafthauses.

Ein Schwerlasthakenkran dient zum Versetzen der Anlagenteile in der Turbinenhalle.

Die Be- und Entlüftung des Traforaums erfolgt über Lüftungsgitter in der Trafotüre. Die Turbinenhalle wird über Lüftungsöffnungen an der nördlichen (ortsabgewandten) Gebäudeseite be- und entlüftet. Die Lüftungsöffnungen werden entsprechend verkleidet.

Neben der Turbinenhalle sind im Krafthaus noch folgende Räume untergebracht:

- Niederspannungs- und Steuerwarte im Erdgeschoß mit den Schaltschränken für die Regelung und die Niederspannungsanlage und einem Arbeitsplatz. Der Raum ist über einen Durchgang mit der Turbinenhalle verbunden.
- Weiter befindet sich der Traforaum für den Maschinentrafo und den Eigenbedarfstrafo im Erdgeschoß. Dieser Raum ist nur von außen zugänglich.
- Im ersten Geschoß befindet sich der Mittelspannungsraum, welcher über eine Stiege von der Turbinenhalle aus zugänglich ist.

6. Unterwasserkanal und Rückgabebauwerk:

Ausgehend vom Krafthaus führt der Unterwasserkanal als rechteckiges, geschlossenes Betongerinne mit einem Gefälle von 0,4% zu einem befestigten Auslauf am orografisch rechten Ufer des Winkeltalbaches. Der Unterwasserkanal quert die Landesstraße L 326 und besitzt eine Länge von ca. 24 m.

Unmittelbar unter dem Krafthaus befindet sich eine Tauchwand im Unterwasserkanal, um den Geräuschpegel am Auslaufbauwerk zu minimieren. Damit sich diese Tauchwand immer unter Wasser befindet, ist in Fließrichtung hinter der Tauchwand eine Überfallschwelle angeordnet, die den erforderlichen Aufstau in der Turbinenkammer bewirkt.

Am Ende des Unterwasserkanals sind Nutzen für Damm-
balkenverschlüsse eingeplant, um den Unterwasserkanal z. B.
für Revisionszwecke vom Winkeltalbach abzuschotten.

Am Auslaufbauwerk ist ein Gitter vorgesehen, um uner-
wünschtes Eindringen in das Bauwerk zu verhindern.

Die Sohl- und Böschungsbereiche im Anschluss an das
Auslassbauwerk werden mit Wasserbausteinen gesichert.

II. Betriebsweise:

Das Ausleitungskraftwerk Winkeltal ist als reines Laufkraft-
werk mit Wasserspiegelsteuerung in der Entnahmekammer
des Entsanderbauwerks konzipiert.

Entsprechend dem natürlichen Zufluss steht nach Abzug
des Restwassers im Winter ein relativ geringer nutzbarer Ab-
fluss zur Verfügung, wohingegen in den Sommermonaten hohe
Abflussmengen zur Verfügung stehen. Durch den Betrieb als
Laufwasserkraftwerk wird dieser natürliche Schwankungsbe-
reich nicht beeinträchtigt. Zudem ist eine Pelton turbine vorge-
sehen, mit der auch sehr geringe Zuflüsse genutzt werden könn-
en und die entsprechend dem Zufluss wirkungsgradoptimiert
eingesetzt wird.

Das Kraftwerk wird vollautomatisch betrieben und ist im Nor-
malbetrieb unbesetzt.

III. Projekthauptdaten:

Beschreibung	Wert
Auftraggeber	Gemeinde Außervillgraten
Politischer Bezirk	Lienz
Katastralgemeinde	Außervillgraten (70706)
Art der Wassernutzung	Wasserkraftanlage, Laufwasser
Genutztes Gewässer	Winkeltalbach
Art des Gewässers	öffentlich, fließend
Lage des Krafthauses	orographisch rechts des Winkeltalbachs, direkt nördlich der Ortslage Außervillgraten
Entnahmestelle Wasser- fassung (OK Tiroler Wehr)	1492,00 m.ü.A.
WSP Entnahmekammer	1490,07 m.ü.A.
Rückgabe Krafthaus (Turbinenachse)	1268,40 m.ü.A.
Einzugsgebiet an der Wasserfassung	40,2 km ² (natürlich) 4,2 km ² (KW Weitlaner)
Ausbaudurchfluss QA	1,5 m ³ /s
Bruttofallhöhe	221,7 m
Nettofallhöhe bei QA	208,3 m
Länge Druckrohrleitung	ca. 4.405 m

IV. Berührte Grundstücke

Durch das geplante Vorhaben werden die nachfolgenden
Grundstücke im GB 85203 Außervillgraten berührt: 1851/1,
1966, 1968, 1985/1, 1986, 1987, 2033/1, 2033/2, 2224, 2046/1,
2069, 2097, 2099/2, 754, 818, 819/4, .207/1, 935/1, 753, 1730,
1732, 1733, 1735, 714, 2511/1, 2527/2, 2036/1, 2036/2, 2037,
2038/2, 2042, 2044, 2169/1, 2169/2, 2064, 2080/2, 940/2, 941,
2178, 2183/3, 1990/1, 2002, 2100/2, 2503, 2511/2, 2564/1,
751/2, 751/3, 752, 757/1, 757/3, 719/1, 2100/2, 831, 2049,
2065, 2066, 2067, 2064/3.

V. Berührte Rechte

Wasserrechte:

- die unter der Postzahl 7/3143 des Wasserbuches für den
Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Abwasserbeseiti-
gung aus Einfamilienhaus mit Imbissstube
Gerhard Bachlechner, Winkeltal 108, 9931 Außervillgraten;
- die unter der Postzahl 7/3760 des Wasserbuches für den
Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wurzer-Mühle
Josef Leitner, 9931 Außervillgraten Nr. 114;
- die unter der Postzahl 7/3079 des Wasserbuches für den
Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserkraftanlage
am Finsterbach
Jakob Walder, 9931 Außervillgraten Nr. 77;
- die unter der Postzahl 7/3385 des Wasserbuches für den
Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Einleitung von
Dach- und Oberflächenwässern aus Mehrfamilienwohn-
haus
Paul Walder, 9931 Außervillgraten Nr. 74;
- die unter der Postzahl 7/4050 des Wasserbuches für den
Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Wasserkraftanlage
– Weitlaner (Wasserrecht flussaufwärts des Projektgebie-
tes)
Georg Weitlaner, Kirchensiedlung 193,
9931 Außervillgraten;
- die unter der Postzahl 7/3660 des Wasserbuches für den
Verwaltungsbezirk Lienz eingetragene Ortskanalisierung
der Gemeinde Außervillgraten (Wasserrecht flussabwärts
des Projektgebietes)
Gemeinde Außervillgraten, 9931 Außervillgraten.

Fischerei:

- Fischereiberechtigte des Fischereireviere Nr. 9080
Josef Pitterle, 9931 Außervillgraten Nr. 4
(Fischereiausübungsberechtigter);
Mag. Elisabeth Leiter, St. Lorenz 70, 5310 Mondsee,
Helga Leiter, St. Lorenz 70, 5310 Mondsee,
Yvonne Leiter, St. Lorenz 70, 5310 Mondsee;
 - Fischereiberechtigte des Fischereireviere Nr. 9071
Dr. Josef Leiter, vertreten durch
KoR Josef Leiter, Dorf 78, 9904 Thurn.
- Wald- und Weidenutzungsrechte:*
- Alois Trojer, Winkeltal 120, 9931 Außervillgraten
 - Josef Leiter, Winkeltal 114, 9931 Außervillgraten
 - Gemeinde Außervillgraten, Dorf 136,
9931 Außervillgraten.

VI. Rodungen:

Für die Errichtung der gegenständlichen Kraftwerksanlage,
insbesondere zur Verlegung der Druckrohrleitung, sind im
Gebiet der Gemeinde Außervillgraten befristete Rodungen im
Ausmaß von insgesamt 4.404 m² und dauernde Rodungen im
Ausmaß von insgesamt 3.077 m² erforderlich.

Laut Projekt werden nachstehend aufgelistete Waldgrund-
stücke dauerhaft bzw. vorübergehend in Anspruch genommen:

KG	EZ	GNR	Eigentümer; Anschrift	Vorübergeh. Rodefläche	Dauernde Rodefläche	Zweck
85203	90074	1732	Fürhapter Ingo 9931 Außervillgraten 137		471 m ²	Ausgleichsfläche
85203	90074	1733	Fürhapter Ingo 9931 Außervillgraten 137		1846 m ²	Ausgleichsfläche
85203	90074	1735	Fürhapter Ingo 9931 Außervillgraten 137		214 m ²	Ausgleichsfläche
85203	46	1966	Agm. Nachb. Hinterwinkeltal	1306 m ²		Triebwasserweg
85203	46	1986	Agm. Nachb. Hinterwinkeltal	813 m ²		Triebwasserweg
85203	46	1987	Agm. Nachb. Hinterwinkeltal	297 m ²		Triebwasserweg

85203	43	2046/1	Agm. Seller-Außerwinkeltal	447 m ²		Triebwasserweg
85203	90081	2049	Weitlaner Josef 9931 Außervillgraten 119	40 m ²		Triebwasserweg
85203	90081	2067	Weitlaner Josef 9931 Außervillgraten 119	57 m ²		Triebwasserweg
85203	115	2100/2	Niederegger Albert 9931 Außervillgraten 126 Walder Meinrad 9931 Außervillgraten 127	449 m ²		Triebwasserweg
85203	90076	2193	Mühlmann Michael 9931 Außervillgraten 109	1 m ²		Triebwasserweg
85203	90046	719/1	Schett Johann 9931 Außervillgraten 71	673 m ²	546 m ²	Krafthaus und Triebwasserweg
85203	90091	751/2	Ortner Reinhold 9931 Außervillgraten 131	162 m ²		Triebwasserweg
85203	90091	751/3	Ortner Reinhold 9931 Außervillgraten 131	159 m ²		Triebwasserweg
Summe:				4.404 m²	3.077 m²	

Aus forstfachlicher Sicht wird festgestellt, dass es sich bei den zur vorübergehenden Rodung beantragten Grundstücken Nr. 1966, 1986, 1987, 2100/2 und 2193, alle GB 85203 Außervillgraten, zwar teilweise mit forstlichen Gehölzen bestockte Flächen handelt, diese jedoch nicht die im § 1 Abs. 1 ForstG 1975 angeführte zusammenhängende Mindestfläche von 1.000 m² und eine durchschnittliche Breite von 10 m nicht erreichen. Es handelt sich somit bei diesen Grundstücken nicht um Wald im Sinn des Forstgesetzes 1975 in der geltenden Fassung und bedarf es dafür keiner forstrechtlichen Bewilligung.

Die zur vorübergehenden Rodung benötigten Waldflächen reduzieren sich somit auf ein Gesamtausmaß von 1.538 m² und betreffen die Grundstücke 719/1, 751/2, 751/3, 2067, 2049 und 2046/1, alle GB 85203 Außervillgraten. Die Gesamtfläche für die dauernde Rodung bleibt mit 3.077 m² gleich, und betrifft die Grundstücke 1732, 1733, 1735 und 719/1, alle GB 85203 Außervillgraten.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Maßnahmen und Anlagen können den nachfolgenden Einreichunterlagen entnommen werden:

- Einreichprojekt zur wasserrechtlichen Genehmigung „Kraftwerk Winkeltal“, Rev. 2 (drei Ordner), vom 30. Oktober 2013, verfasst von der ILF-Beratende Ingenieure ZT-GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck,
- Einreichprojekt zur forstrechtlichen Genehmigung Rev. 2, (zwei Ordner), vom 30. Oktober 2013, verfasst von der ILF-Beratende Ingenieure ZT-GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck,
- Antwortschreiben an den limnologischen Amtssachverständigen Dr. Peter Zaderer vom 16. April 2013, verfasst von der INFRA Project Development GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck,
- Antwortschreiben an den hydrogeologischen Amtssachverständigen Mag. Georg Raffener vom 22. April 2013, verfasst von der INFRA Project Development GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck,
- Antwortschreiben an den hydrogeologischen Amtssachverständigen Mag. Georg Raffener vom 24. Mai 2013, verfasst von der INFRA Project Development GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck,
- Begleitschreiben Ergänzung Einreichoperat KW Winkeltal vom 12. Juli 2013, verfasst von der INFRA Project Development GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck und
- Begleitschreiben Ergänzung Einreichoperat KW Winkeltal Rev. 2 vom 8. November 2013, verfasst von der INFRA Project Development GmbH, Ing.-Eitzel-Straße 17, 6020 Innsbruck.

Diese Planunterlagen liegen beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiligegeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 028, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Außervillgraten bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 3. März 2014

Für den Landeshauptmann: MMag. Holzinger

Nr. 236 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH • GZl. 05/28-004

VORINFORMATION/ DIENSTLEISTUNGSauftrag Sammlung und Entsorgung von gefährlichen und medizinischen Abfällen als Stückgut

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35.

Kontaktstelle: Dr. Kornelia Giersig, Landeskrankenhaus Univ.-Kliniken Innsbruck, Abteilung Ökologie, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, Fax +43/(0)512/504-6728431.

Wesentliche Merkmale des Auftrags: Abschluss eines Vertrages zur Sammlung und Entsorgung von gefährlichen und medizinischen Abfällen als Stückgut für das Landeskrankenhaus Univ.-Kliniken Innsbruck und weitere Tiroler Krankenhäuser.

Innsbruck, 4. März 2014

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Mag. Markus Wille

Nr. 237 • Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Umweltschutz

OFFENES VERFAHREN gemäß § 25 Abs. 2 BVerG 2006 Biotopkartierung im Bezirk Schwaz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz.

Auskünfte und Rückfragen: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Mag. Walter Michaeler, Tel. 0512/508-3461 oder 0676/88508-3461, E-Mail: umweltschutz@tirol.gv.at

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Biotopkartierung in den Gemeinden Aschau im Zillertal, Brandberg, Bruck am Ziller, Buch in Tirol, Finkenbergr, Fügen, Fügenberg, Gallzein, Gerlos, Gerlosberg, Hainzenberg, Hart im Zillertal, Hippach, Kaltenbach, Mayrhofen, Pill, Ramsau im Zillertal, Ried im Zillertal, Rohrberg, Schlitters, Schwaz, Schwendau, Stans, Strass im Zillertal, Stumm, Stummerberg, Terfens, Tux, Uderns, Vomp, Weer, Weerberg, Zell am Ziller und Zellberg.

Auftragstyp: Dienstleistungsauftrag.

Ergänzende Angaben: Teil- oder Alternativangebote sind nicht zulässig, Abänderungsangebote sind zulässig.

Leistungszeitraum: 24 Monate.

Zuschlagsfrist: 10. Juni 2014.

Ausgabe der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab sofort unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen/> abrufbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens 10. April 2014, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert im Amtsgebäude Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B127, vorliegen. Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Kommissionelle Angebotsöffnung: 10. April 2014, 10 Uhr, in 6020 Innsbruck, Altes Landhaus, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Abteilung Umweltschutz, Zimmer B150, 1. Stock.

Die Angebotsöffnung ist öffentlich, je Bieter sind zwei Vertreter teilnahmeberechtigt.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Vergabe erfolgt nach den Bestimmungen im Unterschwellenbereich.

Als **Vergabekontrollbehörde** ist das Landesverwaltungsgericht Tirol zuständig.

Innsbruck, 7. März 2014

Für die Landesregierung: Dr. Kapeller

Nr. 238 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L-324-0/16-2014

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten für den Ausbau St. Justina bis Unterried im Zuge der L 324 Pustertaler Höhenstraße, km 22,29 bis km 23,05

Baumumfang: Ausbau der L 324 Pustertaler Höhenstraße im Bereich von St. Justina bis Unterried. Die Breite des Ausbauquerschnittes beträgt 5,50 m. Bergseitig kommt eine bis zu 9,0 m hohe permanente Spritzbetonsicherung und eine bis zu 6,0 m hohe Vormauerung zur Ausführung.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 4. April 2014, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 239 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-41/23-2014

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2014 in den Bezirken Innsbruck-Land und Schwaz

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 3. April 2014, um 8 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 240 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-41/24-2014

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2014 in den Bezirken Kitzbühel und Kufstein

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 3. April 2014, um 8 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 241 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-41/25-2014

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2014 in den Bezirken Imst und Landeck

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 3. April 2014, um 8 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 242 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-41/26-2014

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2014 im Bezirk Reutte

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 3. April 2014, um 8 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adresstikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 243 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-41/27-2014

OFFENES VERFAHREN

Belagsarbeiten auf Landesstraßen B und L 2014 im Bezirk Lienz

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Donnerstag, den 3. April 2014, um 8 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 6. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Stigger

Nr. 244 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 25-0/24-2014

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Bruggerbrücke St. Veit im Zuge der L 25 Defereggentalstraße, km 17,04

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau der Bruggerbrücke St. Veit über die Schwarzach sowie die dazugehörigen Straßenbauarbeiten. Die Brücke ist als Stahl-Beton-Verbundkonstruktion mit einer Stützweite von ca. 22,50 m konzipiert. Das Baulos liegt im Gemeindegebiet von St. Veit im Defereggental.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. April 2014, um 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 245 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-0-30/27-2014

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten für den Neubau der Brücke über den Wörgler Bach im Zuge der Nordtangente Wörgl, km 2,478

Bauumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau der Brücke über den Wörgler Bach im Zuge der Nordtangente Wörgl bei km 2,478 sowie die Absenkung der Franz-Grillparzer-Straße mit den dazugehörigen Straßenbauarbeiten. Die Brücke ist als Stahlbetonplatte über drei Felder mit einer Gesamtlänge von ca. 40,0 m konzipiert, die Gründung der WL- bzw. Pfeiler erfolgt auf Großbohrpfählen. Das Baulos liegt im Gemeindegebiet von Wörgl.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4061 erhältlich.

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 4. April 2014, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet. Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 7. März 2014

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 246 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz

OFFENES VERFAHREN

im Oberschwellerbereich

Lieferung von Schmutzwasserpumpen, Tauchpumpen und Flüssigkeitssaugern (Beschaffungsaktion)

Auftraggeber und ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Landesfeuerwehrrinspektor, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Leistungszeitraum: 2014, spätestens drei Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Ausgabe der Unterlagen: Landesfeuerwehrrinspektorat Tirol, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Die Unterlagen sind schriftlich anzufordern.

E-Mail: s.mantl@lfv-tirol.at

[cc: a.gruber@lfv-tirol.at](mailto:a.gruber@lfv-tirol.at)

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Vergabeverfahrensbestimmungen.

Abgabe der Angebote: 5. Mai 2014, 10 Uhr.

Abgabeort: Landesfeuerwehrrinspektorat Tirol, 6410 Telfs, Florianistraße 1, 1. Stock.

Angebotseröffnung: 5. Mai 2014, 10.30 Uhr, Landesfeuerwehrrschule Tirol, Sitzungszimmer 1. Stock, Florianistraße 1, 6410 Telfs.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.
Telfs, 6. März 2014

Nr. 247 • Gemeinde Kappl

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 10 Los 1 und die Wasserversorgungsanlage BA 2 Los 1

Öffentlicher Auftraggeber: Gemeinde Kappl.

Ausschreibende Stelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, Graf 134, 6500 Landeck.

Leistungsumfang Kanäle:

- ca. 1.350 lfm Kanal DN 150 mm,
- ca. 19 Kontrollschächte DN 1000,
- ca. 1.300 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm.
- ca. 20 lfm Stromkabel, 3 × DN 50 mm;

Leistungsumfang Wasserleitung mitverlegt:

- ca. 1.150 lfm Wasserleitung DN 125 mm;

Leistungsumfang TIGAS-Leitungen mitverlegt:

- ca. 1.100 lfm Gasleitung DA 225 mm,
- ca. 80 lfm Gasleitung DA 225 und DA 160 mm,
- ca. 1.180 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 5. Mai 2014,
Bauende: 11. Juli 2014.

Ausgabe der Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort bis einschließlich 31. März 2014 von der Ausschreibungsdatenbank (<http://www.ausschreibung.at>) heruntergeladen werden. Das Entgelt je Download beträgt für Mitglieder € 7,- und für Nichtmitglieder € 17,- („nur“ Download-Variante). Die Ausschreibungsunterlagen sind vollständig auszudrucken, zu heften und als Original-Abgabe-LV für die Angebotsabgabe zu verwenden.

Abgabetermin: Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kappl – ABA BA 10 Los 1 und WVA BA 2 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl.“

Materiallieferung“ bis spätestens 1. April 2014, 11 Uhr, im Gemeindeamt Kappl, 6555 Kappl, HNr. 112, einzureichen, wo anschließend die Angebotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.
Kappl, 7. März 2014

Für die Gemeinde Kappl: Bgm. Helmut Ladner

Nr. 248 • Gemeinde Fiss

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVerG

**Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung
für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserver-
sorgungsanlage (Umlegung Leite und Fisser Höfe)**

Auftraggeber: Gemeinde Fiss, Via-Claudia-Augusta 35, 6553 Fiss.

Erfüllungsort: Gemeinde Fiss – Ortsteile Leite und Fisser Höfe.

Leistungsgegenstand:

- ca. 100 lfm Kanal DN 150 mm,
- ca. 110 lfm Kanal DN 250 mm,
- ca. 230 lfm Kanal DN 300 mm,
- ca. 22 Kontrollschächte DN 1000,
- ca. 110 lfm Wasserleitung DN 100 mm,
- ca. 230 lfm Wasserleitung DN 150 mm,
- ca. 330 lfm LWL-Leerschlauch DN 50 mm,
- ca. 330 lfm Straßenbeleuchtungskabel DN 50 mm.

Ausführungszeitraum: Baubeginn: 22. April 2014,
Bauende: 1. August 2014.

Auskunftsstelle: Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134, Tel. +43/(0)5442/6223-10, Fax +43/(0)5442/6223-40, E-Mail: josef@walchplangger.at

Die Angebotsunterlagen sind beim Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134, Tel. +43/(0)5442/6223-10, Fax +43/(0)5442/6223-40, E-Mail: josef@walchplangger.at, erhältlich.

Angebotsabgabe: bis spätestens 21. März 2014, 11 Uhr, beim Ingenieurbüro Walch & Plangger, 6500 Landeck, Graf 134.

Nach Angebotsprüfung wird mit den drei Bestbieterern eine Preisverhandlung durchgeführt.

Fiss, 5. März 2014

Für die Gemeinde Fiss: Bgm. Markus Pale

Nr. 249 • Gemeinde Tarrenz

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges

Auftraggeber: Gemeinde Tarrenz, 6464 Tarrenz, Hauptstraße 14.

Gegenstand der Leistung: Lieferung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges (KLFA) für die Freiwillige Feuerwehr Tarrenz.

Erfüllungsort: Gemeinde Tarrenz, 6464 Tarrenz, Hauptstraße 14.

Leistungsfrist: zwölf Monate ab schriftlicher Auftragserteilung.

Nähere Informationen und Auskünfte sind erhältlich unter st.rueland@feuerwehr-tarrenz.at

Tarrenz, 7. März 2014

Nr. 250 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

DIREKTVERGABE

nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb

**Lieferung, Implementierung
und Wartung einer Sharepointverschlüsselung**

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Im Rahmen eines Werkvertrages ist die Lieferung und Implementierung einer Dokumentenverschlüsselung für das Microsoft SharePoint zu erbringen. Damit verbunden ist auch die Wartung der Softwarelösung.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: ab Zuschlag unbefristet.

Informationen/Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400,

E-Mail: ausschreibung@tiwag.at

Abgabe der Angebote: bis spätestens Montag, den 24. März 2014, 9 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at Innsbruck, 7. März 2014

Nr. 251 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Durchführung von Schwarzdecker- und Spenglerarbeiten für den Neubau des Umspannwerkes Tobadill

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TINETZ-Stromnetz Tirol AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Straße 7.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Anzubietende Leistungen:

- Kompaktdach mit Hochzügen: ca. 1.140 m²,
- Attikaabdeckungen: ca. 185 m,
- Sockelbleche als Schutz für die Dachhaut: ca. 312 m²,
- Sockelbleche Fassade: ca. 173 m,
- Dachentwässerungen Gully: ca. zehn Stück,
- Kemperolabdichtung: ca. 31 m².

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mitte bis Ende September 2014 in Abhängigkeit der Baumeisterarbeiten.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVerG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Montag, den 24. März 2014, 15 Uhr. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 7. März 2014

Nr. 252 • Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Durchführung von Baumeisterarbeiten

Auftraggeber: Stadtwärme Lienz Produktions- und Vertriebs-GmbH, Aguntstraße 54, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand/Leistungsumfang: Herstellung einer Hochwasserschutzwand aus Stahlbeton um das bestehende Heizkraftwerk Lienz.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: April bis Mai 2014.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVergG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Montag, den 17. März 2014, 12 Uhr. Nach Abgabe der rechtskonformen Eigenerklärung werden die Ausschreibungsunterlagen an den Bewerber übermittelt. Eigenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis spätestens Donnerstag, den 20. März 2014, 15 Uhr, an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Adresse gemäß den Ausschreibungsunterlagen, zu übermitteln.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400.

Innsbruck, 7. März 2014

Nr. 253 • Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG

REALISIERUNGSWETTBEWERB – ARCHITEKTUR

Auslober: Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG, Roßaugasse 4, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: EU-weit offener, 2-stufiger Realisierungswettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für das „Haus der Musik in Innsbruck“.

Auskünfte und Unterlagenanforderung: ao-architekten ZT-GmbH, Olympiastraße 17, 6020 Innsbruck. Die Wettbewerbsunterlagen (Teile A–B sowie teilweise Teil C) und das Formular „Teilnehmeranmeldung“ können ab 12. März 2014 unter <ftp://wb-hdm@ftp.ao-architekten.com> kostenlos heruntergeladen oder per E-Mail unter office@ao-architekten.com im Wettbewerbsbüro angefordert werden.

Schutzgebühr bei Teilnehmeranmeldung: € 300,-.

Ausgabe der Unterlagen: ab 12. März 2014 bis 9. April 2014.

Hearing: 24. März 2014, 14 Uhr.

Abgabetermin: 7. Mai 2014 (Pläne) bzw. 14. Mai 2014 (Modell).

Innsbruck, 7. März 2014

Gerichtsedikt

Republik Österreich
Landesgericht Innsbruck
Der Präsident

KUNDMACHUNG

1 Jv 5824-5B/13 a

Mit Erlass des Präsidenten des Oberlandesgerichtes für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck vom 27. Dezember 2013, 1 Jv 8515-5F/13 i, wurde unter gleichzeitiger Enthebung des bisherigen Legalisators Hermann Töpfer Herr Ing. Bernhard Matt, Pensionist, 6161 Natters, Troie 3, im Sinn des Artikels X, § 4 des Gesetzes vom 17. März 1897, RGBl. Nr. 77, mit Wirksamkeit vom 11. Februar 2014 zum Legalisator in Grundbuchsachen für das Gebiet der Gemeinde Natters im Gerichtsbezirk Innsbruck bestellt.

Innsbruck, 21. Februar 2014

Der Präsident des Landesgerichtes:

i. V. Dr. Wolfgang Lorenzi eh.

Mitteilung

Dr. Johannes und Hertha Tuba-Stiftung
für besondere Arbeiten auf dem Gebiet
der Gerontologie und Geriatrie

**AUSSCHREIBUNG
DES STIFTUNGSTIPENDIUMS 2014**

Im Sinn des Vermächtnisses von Dr. Johannes Tuba, langjähriger Primar und Direktor des Landeskrankenhauses Hochzirl, hat Frau Hertha Tuba eine Stiftung für besondere Arbeiten auf dem Gebiet der Gerontologie und Geriatrie ins Leben gerufen.

Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens werden alljährlich Stiftungsstipendien vergeben. Die Vergabe der Stipendien erfolgt durch Beschluss des Stiftungsvorstandes unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dem Vorstand gehören die Herren em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Platzer (Vorsitzender), Botschafter i. R. Dipl.-Vw. Dr. Ludwig Steiner und Bürgermeister Komm.-Rat Franz Troppmair an.

Stiftungsstipendien dürfen nur an physische Personen vergeben werden, die österreichische Staatsbürger und promovierte Mediziner sind und ihren Wohnsitz oder ihren Wirkungsbereich in Tirol haben, die sich der Forschung bzw. Diagnostik und Therapie im Rahmen der Gerontologie und Geriatrie widmen. Bevorzugt sind im Sinn der Stiftungssatzung solche Ärzte, die seit der Promotion noch keine Anstellung gefunden haben.

Die Tätigkeit dieser Ärzte muss an einem von einem Facharzt geleiteten medizinischen Institut bzw. an einer Klinik der Universität Innsbruck oder an einer Krankenabteilung in einem Krankenhaus in Tirol erfolgen. Die Sinnhaftigkeit dieser Forschungstätigkeit ist vom zuständigen und verantwortlichen Facharzt zu bestätigen, welcher aber nicht Mitautor sein darf. Es muss auch sichergestellt sein, dass diese Tätigkeit unter der Leitung des oben angeführten Facharztes in dessen Wirkungsbereich durchgeführt werden kann.

Ein und dieselbe Person kann zweimal ein Stipendium aus dieser Stiftung erhalten. Diese Ausschreibung erfolgt im Sinn der Stiftungssatzung vor dem 31. März 2014.

Bewerbungen um ein Stipendium sind bis längstens 31. Mai 2014 an den Vorsitzenden der Stiftung, Herrn em. Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Werner Platzer, Plaik 92c, 6105 Leutasch, einzureichen. Es besteht auch die Möglichkeit der elektronischen Übermittlung an die Adresse tubastiftung@aon.at

Die für die Zuerkennung von Stiftungsstipendien im Jahr 2014 zur Verfügung stehende Summe beträgt € 1.500,-.

Die Zuerkennung des Stipendiums durch Beschluss des Stiftungsvorstandes wird in der Tiroler Ärztezeitung, im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck, im Boten für Tirol sowie in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht.

Innsbruck, 5. März 2014

Erscheinungsort Innsbruck Verlagspostamt 6020 Innsbruck	Österreichische Post AG Info.Mail Entgelt bezahlt
--	--

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck